

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/118/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hennes, Robert	19.04.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	24.05.2016

Erstellung von Brückenbüchern

Beschlussbegründung:

Das Führen von Brückenbüchern gemäß DIN 1076 und regelmäßige Zustandskontrollen an allen Ingenieurbauwerken sind Pflichtaufgaben des Baulastträgers.

Für alle Brücken ist ein „Brückenbuch“ vorzuhalten. Darin sind die technischen Daten des Bauwerkes, sein Baujahr, die Tragfähigkeit und weitere beschreibende Parameter erfasst.

Das Brückenbuch ist nach einem vorgegebenen Schema aufzustellen, so dass es für alle Bauwerke in gleicher Form gelesen und verstanden werden kann.

Es sind alle 6 Jahre eine Hauptprüfung und alle 3 Jahre eine Zwischenprüfung an jedem Bauwerk vorzunehmen.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde gibt es mit heutigem Stand 126 Brücken und Durchlässe im Bereich öffentlicher Verkehrswege, für welche die Gemeinden verantwortlich zeichnen.

Diese Bauwerke teilen sich folgendermaßen auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Ort	Brücken	Durchlässe	Summen
Ahlsdorf	17	11	28
Benndorf	2	2	4
Blankenheim	2	23	25
Bornstedt	2	11	13
Helbra	11	6	17
Hergisdorf	18	5	23
Klostermansfeld	1	4	5
Wimmelburg	6	5	11

			126

Dabei sind für nicht einmal 5 % der Anlagen Brückenbücher vorhanden. Für alle anderen müssen diese zunächst erstellt werden. In jedem Fall ist eine Hauptprüfung fällig.

Auf Basis der Prüfergebnisse lässt sich erkennen, welche Schäden an den Bauwerken aktuell vorliegen und mit welcher Dringlichkeit diese abgestellt werden müssen, um das Bauwerk weiter nutzen zu können. Die Bauwerksbücher sind somit wichtige Grundlagen für die Haushaltsplanung der Kommunen.

Um die Prüfungen turnusmäßig abwickeln zu können, ist es sinnvoll, den Ablauf auf einen Dreijahresplan auszulegen, um jedes Jahr rund 1/3 der Brücken, also etwa 42 Stück, zu prüfen.

Aus Sicht einer effektiven Bearbeitung sollten die Erstellung aller Brückenbücher und die kompletten Brückenprüfungen für alle Gemeinden über einen möglichst langen Zeitraum in die Hand eines Prüfbüros gelegt werden, um so auf einen ortskundigen Sachverständigen zurückgreifen zu können, der jederzeit bezüglich anstehender Problematiken / Fachfragen konsultiert werden kann.

Dies lässt sich jedoch nicht umsetzen, so lange diese Aufgabe durch jede Gemeinde für sich zu bewerkstelligen ist.

Es ist eine gemeindeübergreifende Ausschreibung über alle 8 Gemeinden hinweg mit anschließendem langfristigem Jahresvertrag erforderlich, um die Bindung eines Sachverständigenbüros sicherstellen zu können.

Wegen dem Umfang der Arbeiten sind diese Ingenieurleistungen öffentlich auszuschreiben.

Folgende Aufteilung der Bauwerke auf die 3 Jahresschreiben ist vorgesehen:

Block	Orte	Bauwerke	Summen
I	Helbra	17	
	Hergisdorf	23	40
II	Ahlsdorf	28	
	Bornstedt	13	41
III	Benndorf	4	
	Blankenheim	25	
	Klostermansfeld	5	
	Wimmelburg	11	45

(In Blankenheim und Wimmelburg steht je eine Brücke, welche nicht mehr benötigt wird und somit in absehbarer Zeit zurückgebaut werden kann.)

Die Brückenbücher und Prüfungen sollten gemäß den einschlägigen zusätzlichen Richtlinien des Landes Sachsen - Anhalt aufgestellt werden.

Weiterhin ist die Kompatibilität mit dem EDV - System des Landes und unserer Verwaltungssoftware (Archikart) zu fordern.

Auch für die Sicherstellung der Kompatibilität und des Datentransfers in die verwaltungseigenen Datenbanksysteme ist die Vergabe an ein Ingenieurbüro sehr wichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Ausschreibung für die Brückenprüfung zu beteiligen und den Verbandsgemeindebürgermeister zu ermächtigen, entsprechend dem Jahresplan den Auftrag für die Erstellung der Brückenbücher und Brückenprüfungen auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Mittel werden in Abhängigkeit der Ausschreibung, sofern noch nicht eingeplant überplanmäßig in diesem Jahr bzw. planmäßig im nächsten Haushalt bereitgestellt, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss